

Beschlussvorlage

Haushaltsplan 2019/2020 - Einbringung Entwurf

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rat	06.09.2018	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

1.20.1 Haushalt

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Remscheid nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019/2020 mit seinen Anlagen gem. § 80 (2) GO NRW zur Kenntnis.
2. Gem. § 37 GO NRW in Verbindung mit Pkt. 10.1.4 der Hauptsatzung der Stadt Remscheid werden den Bezirksvertretungen im Rahmen ihres Dispositionsrechts im Haushaltsplanentwurf 2019/2020 vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung im Rat folgende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt:

Ergebnisplan - konsumtiv		Finanzplan - investiv	
Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €

BV 1	238.363	238.363	4.068.150	5.048.000
BV 2	105.391	105.391	246.050	273.550
BV 3	188.032	188.032	12.918.950	13.701.650
BV 4	177.514	177.514	180.000	278.300

Summe	709.300	709.300	17.413.150	19.301.500
--------------	----------------	----------------	-------------------	-------------------

3. Der Haushaltsplanentwurf 2019/2020 wird zur Beratung in die zuständigen Gremien verwiesen.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

Klima-Check

entfällt

Begründung

1. Kenntnisnahme des Entwurfes der Haushaltssatzung für 2019 und 2020

Die vom Stadtkämmerer Sven Wiertz aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Haushaltssatzung (Entwurf) 2019 / 2020 wird am 06.09.2018 in den Rat der Stadt eingebracht.

Mit dem vorliegenden Doppelhaushalt 2019 / 2020 wird erstmalig kein gedruckter Haushaltsplan dem Rat der Stadt vorgelegt. Mit dieser Drucksache erhalten die Ratsmitglieder den Entwurf der Doppelhaushaltssatzung und den Vorbericht zum Haushalt, um den Mitgliedern umfangreiche Informationen zur Haushaltsplanung zur Verfügung zu stellen.

Den Doppelhaushalt erhalten die Mitglieder des Rates auf einer Compact Disc, welche jedem Ratsmitglied zur Sitzung ausgelegt wird. Darüber hinaus wird der Doppelhaushalt 2019 / 2020 ab dem 7. September im Internet zur Verfügung stehen.

Rathaus & Politik => Finanzen => Haushalt

<https://remscheid.de/rathaus-und-politik/finanzen/haushalt/146380100000070937.php>

Der Rat der Stadt nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 / 2020 mit seinen Anlagen zur Kenntnis und verweist ihn zur Beratung in die zuständigen Gremien.

Gleichzeitig wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 / 2020 mit seinen Anlagen gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW ab Mitte September 2018 nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe bis zum Haushaltsplanbeschluss öffentlich ausgelegt. In der öffentlichen Bekanntgabe ist eine Frist von 14 Tagen festzulegen, in der Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf Einwendungen erheben können. Die Stadtkämmerei steht in diesem Zusammenhang zu Auskünften und Informationen zur Verfügung. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

a) Maßgebliche inhaltliche Komponenten bei der Aufstellung des Haushaltes

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2019/2020 baut unter Berücksichtigung der 7. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes auf einer vollständigen Neuplanung der jeweiligen Ansätze bei Erträgen, Aufwendungen und Investitionen auf. In dem Zusammenhang wird auf den beiliegenden Vorbericht verwiesen, der dazu Informationen beinhaltet.

Die wesentlichen Planungskomponenten und Eckpunkte des Doppelhaushaltes 2019/2020 sind:

- Mindereinnahmen aus der im August veröffentlichten Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019
- Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung aufgrund der veröffentlichten Orientierungsdaten 2019 – 2022
- Erhebliche Einsparungen aus der Neuberechnung der Zinsaufwendungen für Kassen- und Investitionskredite
- Erhebliches Finanzierungsdefizit aus der Neuplanung der Erträge und Aufwendungen für die Versorgung von Flüchtlingen
- Stützung der Ergebnisplanung durch eine konsumtive Verwendung der Schulpauschale
- Erhebliche Reduzierung der Aufwendungen im Rechtskreis des SGB II
- Erhebliche Ausweitung der Aufwendungen im Rechtskreis des SGB VIII
- Personalmehraufwendungen aufgrund von Stelleneinrichtungen und der Tarifeinigung

Bei der Aufstellung und Abarbeitung des Investitionsprogramms werden folgende Investitionsbereiche priorisiert:

- Schule und Bildung mit Schwerpunkt Brandschutz und Neubau Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung
- Bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesstätten U3 und Ü3
- Stadtumbau West einschl. Neugestaltung Innenstadt
- Verkehrsinfrastruktur

Der Entwurf der Haushaltsplanung schließt mit folgenden Jahresüberschüssen in den Jahren 2019 bis 2023 ab:

[Mio. Euro]	2019	2020	2021	2022	2023
Endergebnis (Zeile 26)	-2,3	-3,8	-5,8	-8,6	-10,4

2. Etatrecht der Bezirksvertretungen

Die Übersichten über die Haushaltspositionen der konsumtiven und investiven Ansätze, die unter das Dispositionsrecht der Bezirksregierungen gem. § 37 GO NRW in Verbindung mit Pkt. 10.1.4 der Hauptsatzung der Stadt Remscheid fallen, finden sich zu Beginn des Anlagenteils (Seite 3 ff.)

Das Etatrecht der BV nach § 37 GO NRW bezieht sich nach Auffassung der Verwaltung nur auf die Möglichkeit, die vorgesehenen Mittelkontingente durch Umschichtungen eingeplanter Ansätze und Vorhaben auszuüben. Hierbei stehen jedoch unabweisbare Haushaltsmittel (gesetzliche oder vertragliche Bindung, Gefahrenabwehr, Verkehrssicherheit, Festlegungen durch Ratsbeschluss, Fortführungsmaßnahme) nicht zur Disposition. Globale Haushaltsmittel über den bisherigen Rahmen hinaus, können wegen der schwierigen Haushaltslage nicht zur Verfügung gestellt werden.

3. Beratungsverfahren zum Doppelhaushalt

Für die Beratung des Doppelhaushaltes ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Beratungsverfahren:

- 26.09.2018 Ausschuss für Sport
- 02.10.2018 Ausschuss für Kultur und Weiterbildung
- 09.10.2018 Bezirksvertretung Alt-Remscheid (I)
- 10.10.2018 Bezirksvertretung Süd (II)
- 10.10.2018 Bezirksvertretung Lüttringhausen (IV)
- 11.10.2018 Integrationsrat
- 31.10.2018 Bezirksvertretung Lennep (III)
- 06.11.2018 Ausschuss für Bauen, Gebäudem., Liegenschaften und Denkmalpflege
- 06.11.2018 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Wohnen
- 07.11.2018 Jugendhilfeausschuss
- 08.11.2018 Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss (als FA)
- 13.11.2018 Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung
- 14.11.2018 Ausschuss für Schule
- 15.11.2018 Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz, Verkehr

Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2019 / 2020:

- 22.11.2018 Rat der Stadt Remscheid

Die Fachdienste vertreten ihre jeweiligen Produkte und geben Auskünfte zu den vorliegenden Teilplänen und dem Investitionsprogramm auf Grundlage des Entwurfes des Doppelhaushaltes

2019 / 2020. Hierzu wird ein Vertreter des jeweiligen Fachdienstes an der Ausschusssitzung und der Sitzung der jeweiligen Bezirksvertretung teilnehmen.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Entwurf der Haushaltssatzung 2019 / 2020
Entwurf Vorbericht 2019-2020